

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Frau Anke Erdmann
Postfach 7121
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3688



*Konferenz der Schulaufsicht
in Schleswig-Holstein*

Vorsitzende: Sybille Pahlke
Geschäftsstelle: Sybille Pahlke
Treidelweg 15, 24794 Borgstedt
Tel. über Dienststelle:

Durchwahl: 04621/87419
Fax-Nr.: 04621/87203
Mail: Sybille.pahlke@schulamt.landsh.de

Stellungnahme zum Inklusionskonzept

Sehr geehrte Frau Erdmann,
gerne übersende ich Ihnen die Stellungnahme des KSSH.

Zu 1. Schulische Assistenz

Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung erkannt hat, dass Schulen durch andere Professionen unterstützt werden sollen. Die Multiprofessionalität ist ein Gewinn.

Bei der konzeptionellen Umsetzung der schulischen Assistenz muss bedacht werden, dass es bereits in einigen Bereichen Schleswig-Holsteins eine gute Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schuladministration gibt. Diese guten Erfahrungen sollen in das Konzept einfließen, und man sollte sich nicht auf ein Modell beziehen. Eine landesweit einheitliche Umsetzung wird kritisch gesehen, da die Verschiedenheit der Strukturen in Stadt und Land und die Problemlagen in den Sozialräumen eben sehr unterschiedlich sind. Daraus folgt, dass verschiedene Lösungsmodelle nötig sein werden.

Wichtig wäre in diesem Zusammenhang auch, dass Jugendhilfe und Schule als Partner auf Augenhöhe gesehen werden und es nicht dazu kommt, dass die zu erwartenden Gelder der Jugendhilfe zur Refinanzierung ihrer Maßnahmen dienen.

Zu 2. Einsatz der Lehrkräfte für Sonderpädagogik

Gleiches wie unter 1) gilt auch hier. Es ist zu begrüßen, dass die Kriterien landesweit angeglichen werden sollen, um eine größtmögliche Transparenz zu erreichen. Dennoch müssen lokale Situationen nach wie vor eine Rolle spielen. Wichtig wäre es in diesem Zusammenhang über den Sozialfaktor zu diskutieren, der in der Planstellenberechnung Unwuchten im Land nicht immer ausgleicht. Bei den regionalen Steuergruppen ist zu berücksichtigen, dass sie sicherlich über Kreisgrenzen hinausgehen, vielleicht sogar Kreise teilen (Zuständigkeiten von Förderzentren G).

Zu 3. Lehrkräfteausbildung

Der Bedarf an Sonderschullehrkräften ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu decken. Es ist zu befürchten, dass sich der Mangel verschärfen wird.

Zu 4. Fortbildungen der Lehrkräfte

Die angedachten Schwerpunktprojekte werden keine Qualifizierung der Lehrkräfte im Bereich Inklusion nach sich ziehen.

Zu 6. Und 7. Erhalt der Förderzentren und Zentrum für inklusive Beschulung

In diesen Bereichen muss die Weiterentwicklung gemeinsam gedacht werden. Regionale Gegebenheiten müssen berücksichtigt werden, ggf. kreisübergreifende Zuständigkeiten ermöglicht werden. Langfristig sollten sich die ZiBs zu Zentren entwickeln, die alle Förderschwerpunkte beinhalten. Doppelstrukturen sollen vermieden werden. Es gilt die Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) zu überarbeiten und insbesondere die Erstellung von Gutachten dem inklusiven Gedanken zu unterwerfen (keine unnötige „Stempelung“ von Schüler_innen!).

Die Steuerung in der Region darf nicht ohne Akteure in Familienzentren bzw. Partner kommunaler Bildungslandschaften gedacht werden. Die zu erstellende Aufgabenbeschreibung soll die Steuerung der Kooperationen beinhalten. Derartige Koordinationsaufgaben werden bisher von den Schulleitungen in den Regionen geleistet. Von einer Übertragung an die Schulleitungen der ZiBs ist nicht nur aus Arbeitszeitkapazitätsgründen abzuraten. Die kreisweite Steuerung liegt oftmals in der Verantwortung der Schulämter und der Kreisfachberater. Die hier entstandenen Netzwerke und Kooperationen gilt es zu erhalten bzw. auszubauen. Das heißt das (virtuelle) ZiB im Schulamt zu verorten.

Die gesamte Prozessplanung muss erstellt werden, die vorgelegte Zeitschiene erscheint illusorisch. Für diese Gestaltung bieten wir gerne unsere Kompetenz in der Mitarbeit an.

Freundliche Grüße von



Sybille Pahlke